

Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Pierre Ballmann
+41 31 636 50 41
pierre.ballmann@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Einwohnergemeinde Münchenwiler
Gemeindeverwaltung
Grissachstrasse 30
1797 Münchenwiler

Unsere Referenz: 2019.BVE.12588 / Dok: 4335766

5. März 2026

Massnahmen Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen

Sehr geehrter Herr Brönnimann

Sie haben uns mit Mail vom 2. Februar 2026 gebeten, Ihnen ein Schreiben betr. der Einhaltung der V85-Werte in den Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen zuzustellen.

Die Gemeinde als Strasseneigentümerin ist primär für die Einhaltung resp. die Prüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten verantwortlich. Die Rolle des Kantons besteht darin, die Verkehrsanordnung zu genehmigen. Weiter beaufsichtigen wir die eingeführten Tempo-30-Zonen der Gemeinden.

Sind die gemessenen V85-Werte (> 38 km/h) zu hoch, sieht die Verordnung des UVEK vom 28.09.2001 (Stand 1.1.2023) über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen Folgendes vor:

Artikel 5 Absatz 3

Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen.

Bereits vor dem 1.1.2023 gab es in der Verordnung einen Artikel, welcher die Kontrolle der realisierten Massnahmen beschrieb. So mussten die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis II

Pierre Ballmann

05.03.2026 11:27

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Pierre Ballmann
Projektleiter Strassenbau